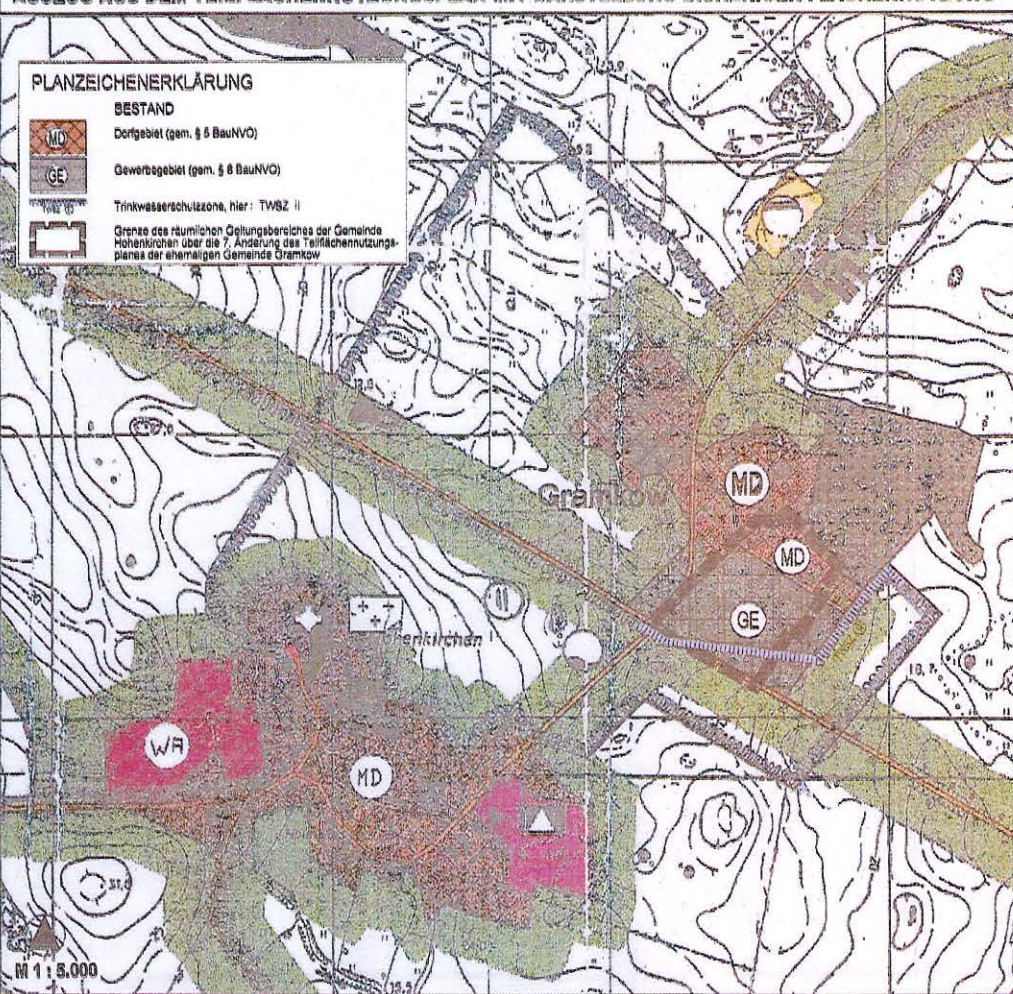
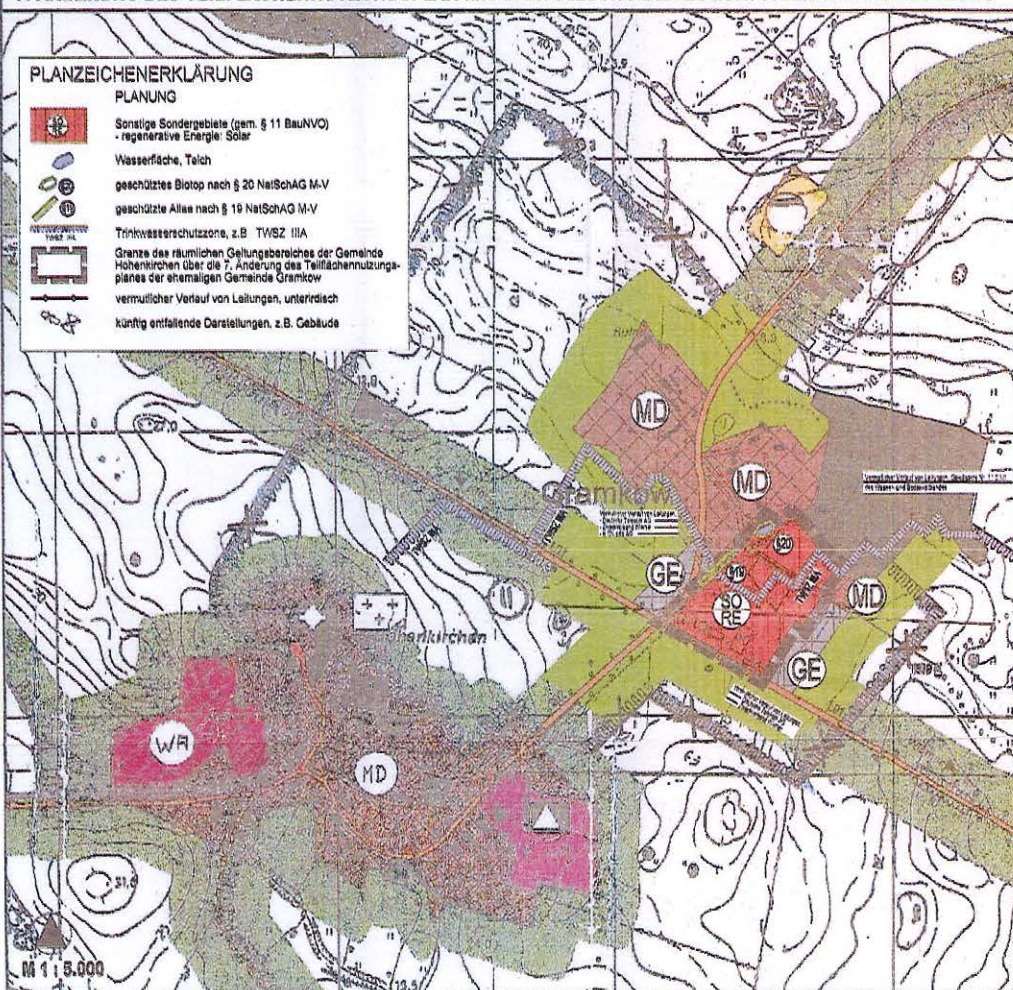


AUSZUG AUS DEM TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG



7. ÄNDERUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG DER ZUKÜNFTIGEN FLÄCHENNUTZUNG



VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgebot zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO ist durch Veröffentlichung im Internet des Amtes Hohenkirchen (http://www.hohenkirchen.de) am 20.07.2013 erfolgt.
Hohenkirchen, den 20.07.13 (Siegel) Bürgermeister
2. Die öffentliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO ist vom 18.11.2011 bis zum 18.12.2011 durchgeführt worden.
Die Begründung der Teilflächennutzungsplanung ist im Internet des Amtes Hohenkirchen (http://www.hohenkirchen.de) am 20.07.2013 veröffentlicht.
Hohenkirchen, den 20.07.13 (Siegel) Bürgermeister
3. Die Begründung der Teilflächennutzungsplanung ist im Internet des Amtes Hohenkirchen (http://www.hohenkirchen.de) am 20.07.2013 veröffentlicht.
Hohenkirchen, den 20.07.13 (Siegel) Bürgermeister
4. Die für die Raumordnung und Landesentwicklung zuständigen Stellen sind beteiligt worden.
Hohenkirchen, den 20.07.13 (Siegel) Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen hat am 13.03.2013 den Entwurf der 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Gramkow mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.08.2013 beschlossen.
Hohenkirchen, den 20.07.13 (Siegel) Bürgermeister
6. Die beauftragten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauNVO um die Notwendigkeit der 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Gramkow vom 20.07.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Hohenkirchen, den 20.07.13 (Siegel) Bürgermeister
7. Die 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Gramkow sowie die Begründung ist Umweltbericht und die nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO vorgeschriebene Begründung, bereits vorliegenden Umweltberichten, Stellungnahmen, haben in der Zeit vom 20.07.2013 bis zum 24.08.2013 während der Öffentlichkeitsbeteiligung der Öffentlichkeit ausgestellt. Die öffentliche Beteiligung ist mit dem Internet des Amtes Hohenkirchen (http://www.hohenkirchen.de) am 20.07.2013 veröffentlicht worden. Die Begründung der Teilflächennutzungsplanung ist im Internet des Amtes Hohenkirchen (http://www.hohenkirchen.de) am 20.07.2013 veröffentlicht worden. Die Begründung der Teilflächennutzungsplanung ist im Internet des Amtes Hohenkirchen (http://www.hohenkirchen.de) am 20.07.2013 veröffentlicht worden.
Hohenkirchen, den 20.07.13 (Siegel) Bürgermeister
8. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Beteiligung mit Schreiben vom 20.07.2013 unterrichtet worden.
Hohenkirchen, den 20.07.13 (Siegel) Bürgermeister
9. Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der beauftragten Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 18.08.2013 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Hohenkirchen, den 20.07.13 (Siegel) Bürgermeister
10. Für die 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Gramkow wurde am 18.08.2013 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen der Beschluss gefasst. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.08.2013 gefasst.
Hohenkirchen, den 20.07.13 (Siegel) Bürgermeister
11. Die Genehmigung der 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Gramkow wurde mit Beschluss der Landesversammlung vom 19.10.2013 gefasst. Die Begründung wurde mit Beschluss der Landesversammlung vom 19.10.2013 gefasst.
Hohenkirchen, den 20.07.13 (Siegel) Bürgermeister
12. Die Veränderung der Öffentlichkeit ist durch die 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Gramkow, wurde die Begründung ist Umweltbericht und die nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO vorgeschriebene Begründung, bereits vorliegenden Umweltberichten, Stellungnahmen, haben in der Zeit vom 20.07.2013 bis zum 24.08.2013 während der Öffentlichkeitsbeteiligung der Öffentlichkeit ausgestellt. Die öffentliche Beteiligung ist mit dem Internet des Amtes Hohenkirchen (http://www.hohenkirchen.de) am 20.07.2013 veröffentlicht worden. Die Begründung der Teilflächennutzungsplanung ist im Internet des Amtes Hohenkirchen (http://www.hohenkirchen.de) am 20.07.2013 veröffentlicht worden. Die Begründung der Teilflächennutzungsplanung ist im Internet des Amtes Hohenkirchen (http://www.hohenkirchen.de) am 20.07.2013 veröffentlicht worden.
Hohenkirchen, den 20.07.13 (Siegel) Bürgermeister
13. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Beteiligung mit Schreiben vom 20.07.2013 unterrichtet worden.
Hohenkirchen, den 20.07.13 (Siegel) Bürgermeister
14. Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der beauftragten Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 18.08.2013 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Hohenkirchen, den 20.07.13 (Siegel) Bürgermeister
15. Der von der Gemeindevertretung am 18.08.2013 gefasste Beschluss, die 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Gramkow mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.08.2013 zu genehmigen.
Für die 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Gramkow wurde von der Gemeindevertretung am 05.08.2013 der Beschluss gefasst. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.08.2013 gefasst.
Hohenkirchen, den 20.07.13 (Siegel) Bürgermeister
16. Die Genehmigung der 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Gramkow wurde mit Beschluss der Landesversammlung vom 19.10.2013 gefasst. Die Begründung wurde mit Beschluss der Landesversammlung vom 19.10.2013 gefasst.
Hohenkirchen, den 20.07.13 (Siegel) Bürgermeister
17. Die Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Gramkow wurde mit Beschluss der Landesversammlung vom 19.10.2013 gefasst. Die Begründung wurde mit Beschluss der Landesversammlung vom 19.10.2013 gefasst.
Hohenkirchen, den 20.07.13 (Siegel) Bürgermeister
18. Die 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Gramkow wurde mit Beschluss der Landesversammlung vom 19.10.2013 gefasst. Die Begründung wurde mit Beschluss der Landesversammlung vom 19.10.2013 gefasst.
Hohenkirchen, den 20.07.13 (Siegel) Bürgermeister
19. Die Erstellung der 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Gramkow wurde mit Beschluss der Landesversammlung vom 19.10.2013 gefasst. Die Begründung wurde mit Beschluss der Landesversammlung vom 19.10.2013 gefasst.
Hohenkirchen, den 20.07.13 (Siegel) Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1502).
 - Verordnung über die Befreiung der Grundstücke (Befreiungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 1999 (BGBl. I S. 120), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchs vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1502).
 - Verordnung über die Ausführung der Bauleistungen und die Darstellung des Planmäßigen Flächennutzungsplans (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 1999 (BGBl. I S. 120), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchs vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1502).
 - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVBl. MV S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVBl. MV S. 777).
- Die Gesetze und Verordnungen gelten jeweils in ihrer geltenden Fassung.

GEMEINDE HOHENKIRCHEN
7. ÄNDERUNG DES
TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER EHEMALIGEN GEMEINDE GRAMKOW

